

Der Zitrusbockkäfer (*Anoplophora chinensis*)

Der Zitrusbockkäfer (*Anoplophora chinensis*) stammt ursprünglich aus Ostasien, wo er als gefährlicher Schädling bei ca. 100 Laubholzarten, vor allem Zitruspflanzen, gefürchtet ist. Befall führt zu starken Schädigungen bis zum Absterben der Bäume. Mit befallenen Pflanzen, vor allem Bonsai und Ahornbäumchen, wurde der Schädling nach Europa eingeschleppt. In Europa wurde der erste Freilandbefall in Italien (Lombardei) im Jahr 2000 entdeckt. In den folgenden Jahren wurden auch in anderen Regionen Italiens Befallsherde festgestellt.



Adulter Käfer

Wirtspflanzen

Das Wirtspflanzenspektrum umfasst potentiell alle Laubgehölze, einschließlich Obstbäume und Ziergehölze.

Als besonders anfällig gelten:

Ahorn (*Acer*), Erle (*Alnus*), Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*), Birke (*Betula*), Hainbuche (*Carpinus*), Zitrusbäume (*Citrus*), Haselnuss (*Corylus*), Cotoneaster, Buche (*Fagus*), Weißdorn (*Crataegus*), Feigenbaum (*Ficus carica*), Lagerstroemie, Apfel (*Malus*), Platane (*Platanus*), Pappel (*Populus*), Prunus-Arten, Rhododendron, Rose, Birne (*Pyrus*), Eiche (*Quercus*), Weide (*Salix*) und Ulme (*Ulmus*).

Nadelgehölze befällt der Zitrusbockkäfer im Gegensatz zu anderen Anoplophora-Arten nicht.

Biologie

Käfer: Die 21 bis 37 mm großen Käfer (Weibchen größer als Männchen) sind glänzend schwarz mit 10 bis 20 hellen Flecken (Haarbüscheln) auf den Flügeldecken und langen bläulich gestreiften Fühlern (bei Männchen: bis 2-fache Körperlänge).

Larve: Beinlos, weiß bis cremefarben mit bräunlicher Zeichnung auf dem Kopfschild, bis 60 mm lang und 10 mm dick.

Ei: 5-6 mm lang, cremeweiß, vor dem Schlupf gelblich braun, ähnelt einem Reiskorn.

Unter den klimatischen Bedingungen Mitteleuropas dauert der Entwicklungszyklus des Zitrusbockkäfers in der Regel zwei Jahre. Die Käfer fliegen von Ende Mai bis Ende August. Ein Weibchen kann bis zu 200 Eier einzeln an der Stammbasis oder an oberirdischen Wurzeln in T-förmig in die Rinde genagte Ablagestellen ablegen.



Larve des Zitrusbockkäfers

Ein bis zwei Wochen nach der Eiablage schlüpfen die Larven und minieren zuerst zwischen Rinde und Holzkörper, um sich dann in Larvengängen abwärts im Splint- und Kernholz zu entwickeln. Über 90% der Population des Zitrusbockkäfers befindet sich unterhalb der Erdoberfläche. Bei starkem Befall am Stammfuß können auch höher am Stamm liegende Befallstellen beobachtet werden.



Larve des Zitrusbockkäfers in einer Wurzel

Schadbild

Die größten Schäden entstehen durch die Fraßtätigkeit der Larven. Die Fraßgänge gehen tief ins Holz und verringern durch die Aushöhlung des Stammfußes die Standfestigkeit der Bäume, und unterbrechen den Saft- und Nährstofftransport. In der Folge stirbt zunächst die Krone und schließlich der ganze Baum ab. Die Ausbohrlöcher der Käfer stellen zudem Eintrittspforten für holzzeretzende Pilze dar. Weiters kommt es durch den Fraß der Käfer an Blättern, Blattstielen und der Rinde von Zweigen zu Welkeerscheinungen an den befallenen Pflanzen.



Fraßschäden durch den Käfer

Erste Befallszeichen sind oft Bohrspäne am Stammfuß und im Wurzelbereich, die durch die Fraßtätigkeit der Larven entstehen, sowie Ausbohrlöcher des Käfers, durch die er sich aus dem Holz ins Freie bohrt.

Vorbeugung und Bekämpfung

Die Lebensweise des Zitrusbockkäfers erschwert dessen Auffinden, da er sich hauptsächlich im Wurzelbereich befindet. Zudem leben die Larven ein bis zwei Jahre versteckt im Holz der Pflanzen. Daher sind befallene Pflanzen oft erst an den nahezu runden, 1 bis 1,5 cm großen Ausbohrlöchern meist in der Nähe der Wurzeln, aber auch an den Wurzeln zu erkennen. Wirtspflanzen sollten daher regelmäßig auf Bohrspäne, Ausbohrlöcher und Käfer kontrolliert werden.



Ausbohrlöcher an der Stammbasis

Da eine direkte Bekämpfung des Schädlings aufgrund seiner Lebensweise nicht möglich ist, müssen befallene Pflanzen unverzüglich gerodet und vernichtet werden. Ein Befall kann nur bei frühzeitigem Erkennen erfolgreich bekämpft werden.

Der Zitrusbockkäfer ist aufgrund seiner Gefährlichkeit in der EU als Quarantäneschadorganismus eingestuft. In Italien wurden mit dem Ministerialdekret vom 9. November 2007 gesetzliche Maßnahmen zur obligatorischen Bekämpfung erlassen.

Bei Verdachtsfällen besteht Meldepflicht

Meldung verdächtiger Fälle an den

Landespflanzenschutzdienst
Brennerstraße 6, 39100 Bozen
Tel. 0471 – 415140 Fax 0471 – 415117
E-Mail: fitobz@provinz.bz.it